

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zukunft SGB II im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Variante 1:

Der Landkreis Gießen stellt fristgerecht bis zum 31. Dezember 2010 einen Antrag auf Zulassung zur alleinigen kommunalen Trägerschaft gem. § 6a SGB II. Sämtliche hierfür nötigen Konzepte werden nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB II und auf Grundlage der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) erarbeitet und dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

(oder)

Variante 2:

Der Landkreis Gießen entwickelt die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Gießen in der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfeberechtigte im Sinne einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b SGB II fort. In diesem Zusammenhang abzuschließende Kooperationsvereinbarungen werden dem Kreisausschuss rechtzeitig zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sind die „Mischverwaltungen“ in den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II verfassungswidrig und müssen bis spätestens 31.12.2010 durch eine verfassungskonforme Regelung abgelöst werden. Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag haben sich nach langwierigen und aufwändigen Verhandlungen am 09.07.2010 abschließend im Gesetzgebungsverfahren geeinigt. Die Aufgaben der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfeberechtigte in der Bundesrepublik Deutschland werden zukünftig in zwei möglichen Organisationsformen wahrgenommen:

1. Regelmodell (mind. 75%) in gemeinsamen Einrichtungen von Kommunen und lokalen Agenturen für Arbeit gem. § 44b SGB II in Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsgemeinschaften und

2. Ausnahmemodell (max. 25%) in zugelassenen kommunalen Trägerschaften und alleinige kommunaler Verantwortlichkeit nach § 6a SGB II („Optionskommunen“)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 26.04.2010 einen Prüfantrag gestellt. Hierin wurde der Kreisausschuss beauftragt, in Abstimmung mit der GIAG die Chancen und Risiken einer alleinigen kommunalen Trägerschaft zu erarbeiten und darzustellen. In der eigens hierfür eingesetzten Stabstelle „Zukunft SGB II“, in mehreren Teilprojekten und der interfraktionellen Lenkungsgruppe SGB II, wurden über Monate kontinuierlich Informationen gesammelt, aufbereitet und bewertet. Am 03.08.2010 wurde die Endfassung des Berichtes, der als Anlage beigefügt ist und auf den wir zwecks weiter gehender Information verweisen, in der interfraktionellen Lenkungsgruppe vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

In den Ausarbeitungen der Teilprojekte wurden potentiell anfallende Kosten beider Organisationsformen errechnet, überschlagen und geschätzt, die in der Anlage dargestellt sind.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend
und Soziales
Stab SGB II

Organisationseinheit

Simone Hackemann

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Erster Kreisbeigeordneter
Dirk Ofswald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
